

99001024010000

# Nachweis- und Registerpflegepflicht Befreiung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011698/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001024010000
Leistungsbezeichnung I	Nachweis- und Registerpflegepflicht Befreiung
Leistungsbezeichnung II	Befreiung von der Nachweis- und Registerpflegepflicht für Abfallwirtschaftsbeteiligte beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sondermüll
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	16.10.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Abfall
<b>Handlungsgrundlage</b>	§ 26 Nachweisverordnung (NachwV)
<b>Teaser</b>	Wenn Sie Abfälle entsorgen oder an Entsorgungsvorgängen beteiligt sind, über die Sie Nachweise sowie ein Register führen müssen, können Sie bei der zuständigen Behörde eine Befreiung von dieser Nachweispflicht oder Registerpflicht beantragen.
<b>Volltext</b>	Die Nachweispflichten und Registerpflichten nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zielen darauf ab, die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen zu dokumentieren und zu überwachen. Mit den Nachweisdokumenten und den Registern weisen die Unternehmen, die gefährliche Abfälle erzeugen, sowie die an der Entsorgung der Abfälle beteiligten Unternehmen, sowohl untereinander als auch gegenüber den zuständigen Behörden die ordnungsgemäße Entsorgung nach.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Antrag und ausführliche Begründung, warum im konkreten Einzelfall eine Befreiung erteilt werden soll.
<b>Voraussetzungen</b>	Sie können die Befreiung nur erhalten, wenn eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, trotz der Befreiung nicht zu befürchten ist. In diesem Zusammenhang wird von der Behörde auch berücksichtigt, dass ein besonders ausgeprägtes öffentliches Interesse an einer möglichst standardisierten und daher ausnahmsfreien Nachweisführung und Registerführung besteht.
<b>Kosten</b>	100 - 5.000 EUR
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie stellen den Antrag auf Befreiung bei der zuständigen Behörde samt aller für die Beurteilung des Sachverhalts notwendigen Angaben.</li> <li>• Die Behörde bearbeitet Ihren Antrag und entscheidet, ob eine Befreiung in Betracht kommt.</li> <li>• Die Entscheidung der Behörde wird Ihnen mitgeteilt.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	2 bis 8 Wochen
Frist	Keine. Sie benötigen die Befreiung jedoch • bevor Sie mit der Entsorgung, auf die sich die Nachweis- oder Registerpflicht bezieht, beginnen • bevor Sie die Führung der Nachweise oder Register beenden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ob eine Befreiung von Nachweispflichten und Registerpflichten gewährt werden kann, ist eine Ermessensentscheidung der zuständigen Behörde.
Rechtsbehelf	Widerspruch innerhalb eines Monats ab Erhalt des Bescheides
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis- und Registerpflegepflicht Befreiung</li> <li>• Unternehmen, die gefährliche Abfälle erzeugen, befördern, sammeln oder sammelentsorgen sind verpflichtet, die ordnungsgemäße Entsorgung durch die Führung von Nachweisen zu belegen in einem Register die Entsorgungsvorgänge zu dokumentieren, an denen sie beteiligt waren.</li> <li>• Makler und Händler oder Maklerinnen und Händlerinnen von Abfällen müssen in einem Register die Entsorgungsvorgänge dokumentieren, an denen sie beteiligt waren.</li> <li>• Bei Erfüllung aller Voraussetzungen kann die zuständige Behörde von dieser Nachweis- und Registerpflicht ganz oder in Teilen freistellen.</li> <li>• Die Behörde behält sich hierbei das Recht des Widerrufs der Befreiung vor.</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)